



**Bürgergemeinde  
4457 Diegten**

## **Mietbedingungen**

### **1. Allgemeine Bedingungen**

- a. Die Bürgergemeinde Diegten stellt der Gesuchstellerin, dem Gesuchsteller die Waldhütte, das Toilettenhäuschen und die Aussenanlage gegen Entgelt zur Verfügung. Der Waldhüttenschlüssel kann am Miettag ab 11:00 Uhr bei der zuständigen Waldhüttenbetreuung abgeholt werden.
- b. Es sind Veranstaltungen bis 40 Personen zulässig. Dabei sind vom Gesetzgeber anderslautende Verordnungen oder Erlasse, wie z.B. Pandemiebestimmungen usw., zwingend zu berücksichtigen.
- c. Die Mietobjekte müssen bis 09:00 Uhr am folgenden Tag unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte sauber abgegeben werden. Der Schlüssel ist der Waldhüttenbetreuung zu übergeben!
- d. Für allfällige Schäden an Mobiliar und Einrichtungen haftet die Mieterin, der Mieter persönlich.
- e. Fensterläden, Fenster und Türen sind beim Verlassen der Hütte zu verschliessen.
- f. Die Bürgergemeinde Diegten lehnt jegliche Haftung bei allfälligen Zuwiderhandlungen und für Personen- und Sachschäden der Mieter bei der Benützung der Waldhütte ab.

### **2. Bewilligungspflicht**

Gemäss geltendem Gastgewerbegesetz (SGS 540) und der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (SGS 540.11) sind folgende Punkte einzuhalten:

- a. Vereine und Privatpersonen, die Speisen und Getränke gegen Entgelt (Bezahlung) abgeben, müssen bei der Gemeindeverwaltung, Zälghagweg 55, in 4457 Diegten, Telefon 061 971 33 93, ein Gelegenheits-Wirtschaftspatent lösen (oder: [www.diegten.ch](http://www.diegten.ch) →Stichworte→Formulare).
- b. Vereins- und Privatanlässe, bei denen Speisen und Getränke gegen Entgelt abgeben werden und deren Dauer über 24:00 Uhr hinausgehen, müssen bei der Gemeindeverwaltung, Zälghagweg 55, in 4457 Diegten, Telefon 061 971 33 93 (oder [www.diegten.ch](http://www.diegten.ch)) eine Freinachtsbewilligung erwerben.
- c. Die Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr muss gemäss geltendem Polizeireglement der Einwohnergemeinde Diegten eingehalten werden. D.h. nach §4 Ziff. 4 des obgenannten Reglements dürfen Radio, Fernsehapparate, Musikinstrumente und ähnliche Geräte nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken. Im Weiteren verweisen wir auf die Lärmschutzverordnung des Bundes.

- d. Die Waldhütte muss auf den zwei speziell beschilderten Waldstrassen angefahren werden.
- e. Die Geschwindigkeit ist den Strassenverhältnissen entsprechend anzupassen.
- f. Die Fahrten sind auf ein Minimum zu beschränken.

Vor der/den Bewilligungserteilung/en durch die zuständige/n Stelle/n darf der Betrieb nicht aufgenommen werden.

Es ist verboten, Musikanlagen, Lautsprecherboxen, Lichtenanlagen, Scheinwerfer, Laser und Halogenlampen draussen aufzustellen.

### 3. Ordnung und Sauberkeit

Die Mieterin, der Mieter verpflichten sich:

- a. Mobiliar (Gläser, Geschirr, Besteck, Pfannen, Tische usw.) sauber zu reinigen. Kühlschrank auszuschalten, zu reinigen und die Türe offen zu lassen.
- b. Die Bodenflächen zu wischen und feucht aufzunehmen.
- c. Das WC zu reinigen, den Boden zu wischen und feucht aufzunehmen. Die Türe abzuschliessen und den Schlüssel in der Waldhütte zu deponieren.
- d. Den Vorplatz zu wischen.
- e. Für die Abfallentsorgung besorgt zu sein, d.h. der Abfall muss mitgenommen werden.
- f. Die angebrachten Wegmarkierungen (z.B. Ballons) zu entfernen und ordnungsgemäss zu entsorgen.

Falls eine Nachreinigung der Hütte und der Umgebung durch die Hüttenbetreuung notwendig ist, wird der entsprechende Aufwand mit Fr. 52.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

### 4. Heizen

Die Waldhütte wird mit dem Cheminée geheizt.

- a. Die Holzbeschickung ist in vernünftigem Masse vorzunehmen.
- b. Die Betriebsanleitungen (Pizza- und Holzbrandofen) sind zu beachten.
- c. Glut und Asche müssen im Pizza-, resp. Holzbrandofen liegen gelassen werden.

Die Mieterin, der Mieter (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter):

Datum:..... Unterschrift:.....

Die Vermieterin: Die Bürgergemeinde Diegten

Der Bürgerratspräsident



Erich Häfelfinger

Der zuständige Bürgerrat



Ruedi Mohler